

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 12. Mai 2022

### **Welche Daten wurden von Ihren Geräten gelöscht?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In der Landtagssitzung am 11. Mai haben Sie im Zuge der Debatte bei Tagesordnungspunkt 1, „Entziehung des Vertrauens gegenüber Landeshauptmann Mag. Markus Wallner“ erneut nicht die Möglichkeit wahrgenommen, zur Aufklärung rund um den ÖVP-Skandal aktiv beizutragen. So haben Sie mehrere Fragen von Abgeordneten zu diversen Sachverhalten einfach ignoriert. Da Sie damit einmal mehr die Chance verpasst haben, konkrete Antworten auf konkrete Fragen zu geben, die für die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger von großem Interesse sind, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A N F R A G E**

an Sie:

1. Welche elektronischen Geräte bekommen Sie von der IT-Abteilung für die Amtsausübung zur Verfügung gestellt?
2. Welche Ihrer Geräte wurden in diesem Jahr ausgetauscht?
3. Wie lang waren diese Geräte jeweils bereits im Einsatz, als der Austausch stattgefunden hat?
4. Wann wurde der Auftrag zum Austausch jeweils gegeben, von wem wurde dieser Auftrag erteilt und zu welchem Zeitpunkt wurde der jeweilige Austausch durchgeführt?
5. Laut einem ORF-Bericht war die IT-Abteilung „offenbar nicht der Meinung, dass es sich um einen Routinevorgang handelte“. Wie erklären Sie sich diese Einschätzung von Profis?

6. Im selben ORF-Bericht steht, dass IT-Landesrat Daniel Zadra „über den Wunsch einer Löschung von Daten auf Geräten aus dem Büro des Landeshauptmanns informiert worden“ sei. Um welche Geräte handelt es sich dabei und welche Daten sollten gemäß ihrem Wunsch gelöscht werden? Wurden diese Daten tatsächlich gelöscht und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
7. Ist es korrekt, dass Sie jemanden mit der Löschung Ihres Diensthandys beauftragt haben? Wenn ja: Ist es ebenfalls korrekt, dass Sie kurz darauf diesen Wunsch revidiert haben und das Handy zurückgefordert haben? Wenn ja: Aus welchem Grund haben Sie diesen Wunsch revidiert?
8. In der Landtagssitzung am 11. Mai haben Sie von „privaten Daten“ wie „mehreren tausend Privatfotos“ gesprochen, die auf Ihrem Diensthandy gespeichert sind und die niemanden etwas angehen würden. Wie ist die private Nutzung von elektronischen Geräten geregelt, die Ihnen zu Ihrer Amtsausübung zur Verfügung gestellt werden?
9. In einer Ihrer Wortmeldungen in der entsprechenden Landtagsdebatte sprechen Sie ausschließlich davon, dass alle Ihre Kalenderdaten und E-Mails vorhanden bzw. archiviert sind. Wie verhält es sich mit Kurznachrichten wie SMS oder entsprechenden Kurznachrichten-Apps (z.B. WhatsApp, Signal, Threema, Telegram etc.)? Sind Kurznachrichten nach wie vor in vollem Umfang vorhanden bzw. gesichert und/oder archiviert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
10. In Ihrer Wortmeldung sagen Sie zur Datensicherung wortwörtlich, dass „alle relevanten Daten, die überhaupt von irgendeiner Bedeutung sind fürs Haus“ seien, gesichert und archiviert werden. Erneut nennen Sie hier ausschließlich Kalenderdaten und E-Mails. Sie erwähnen ausdrücklich, dass es sich dabei eben nicht um *private* Daten handle. Auch sagen Sie, dass im Fall einer bei einem Handywechsel anstehenden Datensynchronisierung abzuklären sei: „was übernimmt man, was übernimmt man nicht“. Anhand welcher Kriterien legen Sie fest, welche Daten übernommen werden? Anhand welcher Kriterien legen Sie fest, welche Art der Kommunikation „privat“ ist?
11. Daten welcher Art wurden im Zuge des jüngsten Austausches der Geräte deshalb gelöscht, weil Sie sie als „für die Führung von Amtsgeschäften nicht notwendig“ klassifiziert haben?
12. Können Sie ausschließen, dass Sie berufliche Kommunikation auch über Kurznachrichtendienste führen? Wenn nein, auf welche Art und Weise werden diese Vorgänge gesichert und archiviert?
13. Nutzen Sie irgendwelche der Ihnen bereitgestellten Geräte auch in Ihrer Funktion als ÖVP-Landeshauptmann?  
Wenn ja,
  - a. Inwiefern und in welchem Ausmaß?
  - b. inwiefern werden bzw. wurden die dabei anfallenden Daten wie Textnachrichten, E-Mails etc. gesichert und archiviert?
14. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass am selben Tag, an dem die Anfangsverdachtsprüfung durch die WKStA publik wird, Daten von Ihrem Handy gelöscht werden sollten, die Sie persönlich als „privat“ klassifizieren?
15. An welchem Tag wurde der Austausch des Notebooks Ihrer Büroleiterin in Auftrag gegeben und an welchem Tag fand dieser Austausch statt?

**LAbg. Manuela Auer**  
Raiffeisenstraße 48/9, 6700 Bludenz

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 1. Juni 2022

Frau  
LAbg. Manuela Auer  
SPÖ Landtagsklub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Welche Daten wurden von Ihren Geräten gelöscht?  
Anfrage vom 12.05.2022, Zl. 29.01.293

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche elektronischen Geräte bekommen Sie von der IT-Abteilung für die Amtsausübung zur Verfügung gestellt?**

Laut Auskunft der Abteilung Informatik (PrsI) handelt es sich dabei um folgende Geräte:

- Notebook Elite x2 G4 HP
- iPhone SE (2nd generation) 256GB Speicher (altes Gerät)
- iPhone SE (2nd generation) 64GB Speicher (neues Gerät)
- iPad Air 4 (10.9-inch, 4th generation) 64GB Speicher

**2. Welche Ihrer Geräte wurden in diesem Jahr ausgetauscht?**

Wie von der Abteilung Informatik (PrsI) beauskunftet, handelt es sich dabei um folgende Geräte:

- iPhone SE (2nd generation) 256GB Speicher (wurde noch nicht an die Abteilung Informatik (PrsI) retourniert)
- iPad 6th Gen LTE (9.7-inch, 6th generation) 128GB Speicher

- Im Oktober 2020 wurde das HP Elitebook 840 G6 gegen das Notebook Elite x2 G4 HP getauscht. Das HP Elitebook 840 G6 wurde zu einem späteren Zeitpunkt an die Abteilung Informatik (Prsl) retourniert, da es in der Zwischenzeit als Ersatzgerät bei mir verblieben ist.

**3. Wie lang waren diese Geräte jeweils bereits im Einsatz, als der Austausch stattgefunden hat?**

Das Ausgabedatum wird von der Abteilung Informatik (Prsl) nicht erfasst, weshalb über die Einsatzdauer keine zuverlässige Auskunft gegeben werden kann. Die Abteilung Informatik (Prsl) erfasst lediglich die Registrierungsinformation von Geräten. Um gewisse technische Fehler (zB Zertifikatsprobleme) zu beheben, wird in bestimmten Fällen das Gerät aus dem MDM (MobileDeviceManagement) entfernt und anschließend neu registriert.

**4. Wann wurde der Auftrag zum Austausch jeweils gegeben, von wem wurde dieser Auftrag erteilt und zu welchem Zeitpunkt wurde der jeweilige Austausch durchgeführt?**

**7. Ist es korrekt, dass Sie jemanden mit der Löschung Ihres Diensthandys beauftragt haben? Wenn ja: Ist es ebenfalls korrekt, dass Sie kurz darauf diesen Wunsch revidiert haben und das Handy zurückgefordert haben? Wenn ja: Aus welchem Grund haben Sie diesen Wunsch revidiert?**

Zu den Fragen 4 und 7:

Laut Auskunft der Abteilung Informatik (Prsl) erfolgte der erstmalige Auftrag zum Tausch des iPhones und des iPads Mitte April 2022. Das neue iPad Air 4 (10.9-inch, 4th generation) 64GB Speicher wurde am 21.4.2022, das neue iPhone SE (2nd generation) mit 64GB Speicher am 5.5.2022 übergeben.

Die Akku-Leistung des Smartphones zeigte bereits seit einigen Wochen eine verminderte Leistungskapazität. Dementsprechend war schon seit längerem ein Wechsel des Handys vorgesehen. Am 05.05.2022 wurde der schon länger vorgesehene Tausch umgesetzt. Auf Grund aktueller Lieferengpässe war nur ein Smartphone mit deutlich niedrigerer Speicherkapazität verfügbar. Die Abteilung Informatik (Prsl) installierte am selben Tag auf dem Neugerät den Exchange-Account (Mail, Kontakte, Kalender) sowie einige zusätzliche Apps. Die vielen Fotos konnten auf Grund der geringeren Speicherkapazität des neueren Geräts nicht auf dieses übertragen werden, weshalb das Altgerät in meinem Verfügungsbereich verblieb. Das Handy wurde nicht abgegeben und deshalb auch nicht „zurückgefordert“.

Im Zuge des Wechsels von meinem alten Handy zu einem neuen Gerät wurden Erkundigungen – sensibilisiert durch die aktuelle mediale Berichterstattung im Hinblick auf Missbrauch und gestohlene Handydaten sowie hinsichtlich des Datenschutzes und der rechtlich vorgegebenen Wahrung der Rechte betroffener Dritter – über den Umgang mit zurückgegebenen IT-Geräten bei

der Abteilung Informatik (Prsl) eingeholt. Zweck war es, den Standardvorgang nachvollziehen zu können.

**5. Laut einem ORF-Bericht war die IT-Abteilung „offenbar nicht der Meinung, dass es sich um einen Routinevorgang handelte“. Wie erklären Sie sich diese Einschätzung von Profis?**

Die Abteilung Informatik (Prsl) kann sich diese Einschätzung nicht erklären.

**6. Im selben ORF-Bericht steht, dass IT-Landesrat Daniel Zadra „über den Wunsch einer Löschung von Daten auf Geräten aus dem Büro des Landeshauptmanns informiert worden“ sei. Um welche Geräte handelt es sich dabei und welche Daten sollten gemäß ihrem Wunsch gelöscht werden? Wurden diese Daten tatsächlich gelöscht und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?**

Gemäß der IT-Sicherheitsrichtlinie für die Landesinformatik vom 01.03.2019 zum Punkt „Physisches Löschen und Entsorgung von Datenträgern, Speichermedien (M40)“ ist folgender Vorgang zu beachten:

*„Wenn Datenträger, auf denen schützenswerte Daten gespeichert sind, zur weiteren Verwendung an Dritte gehen, müssen alle Daten vor der Weitergabe physisch gelöscht werden. Dabei ist auf den Einsatz sicherer Lösungsverfahren zu achten. Auszusondernde, oder defekte Datenträger müssen, sofern sie schützenswerte Daten enthalten (oder enthalten haben), vollständig unlesbar gemacht werden. Die Datenlöschung ist zu protokollieren.*

*Bei der Vergabe dieser Aufgaben an externe Dienstleister sind neben der gebotenen Sorgfalt bei der Auswahl des Auftragnehmers auch die übrigen Bestimmungen über die Auftragsdatenverarbeitung zu beachten.*

*Die „Reparatur“ beschädigter Datenträger (zum Beispiel zum Zwecke der Datenrettung), auf denen schützenswerte Daten gespeichert sind, ist nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Wenn unter besonderen Umständen Datenträger durch externe Dienstleister repariert werden sollen, ist der Auftragnehmer auf die Wahrung der Vertraulichkeit der Daten zu verpflichten. Die Verpflichtung muss vertraglich verankert sein.“*

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2, 4 und 7 verwiesen.

**8. In der Landtagssitzung am 11. Mai haben Sie von „privaten Daten“ wie „mehreren tausend Privatfotos“ gesprochen, die auf Ihrem Diensthandy gespeichert sind und die niemanden**

**etwas angehen würden. Wie ist die private Nutzung von elektronischen Geräten geregelt, die Ihnen zu Ihrer Amtsausübung zur Verfügung gestellt werden?**

Der Erlass betreffend „Private Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur der Landesverwaltung“ vom 2.7.2012 (Zahl: PrsR-011.13) sieht unter Punkt 3 „Nutzungsgrundsätze“ folgendes vor:

*„Die Nutzung der für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehenden IKT-Infrastruktur für private Zwecke ist im eingeschränkten Ausmaß zulässig. Sie darf jedoch nicht missbräuchlich erfolgen, dem Ansehen der Landesverwaltung nicht schaden, der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes nicht entgegenstehen und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der IKT-Infrastruktur nicht gefährden. Sie darf außerdem nur unter Beachtung sämtlicher von der Abteilung Informatik erlassener Nutzungsregelungen erfolgen. Insbesondere ist eine eigenmächtige Veränderung der zur Verfügung gestellten IKT-Infrastruktur (Hard- und Software) unzulässig. Die Bediensteten haben keinen Anspruch auf private Nutzung der vom Dienstgeber für den Dienstbetrieb zur Verfügung gestellten IKT-Infrastruktur.“*

- 9. In einer Ihrer Wortmeldungen in der entsprechenden Landtagsdebatte sprechen Sie ausschließlich davon, dass alle Ihre Kalenderdaten und E-Mails vorhanden bzw. archiviert sind. Wie verhält es sich mit Kurznachrichten wie SMS oder entsprechenden Kurznachrichten-Apps (z.B. WhatsApp, Signal, Threema, Telegram etc.)? Sind Kurznachrichten nach wie vor in vollem Umfang vorhanden bzw. gesichert und/oder archiviert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**
- 10. In Ihrer Wortmeldung sagen Sie zur Datensicherung wortwörtlich, dass „alle relevanten Daten, die überhaupt von irgendeiner Bedeutung sind fürs Haus“ seien, gesichert und archiviert werden. Erneut nennen Sie hier ausschließlich Kalenderdaten und E-Mails. Sie erwähnen ausdrücklich, dass es sich dabei eben nicht um private Daten handle. Auch sagen Sie, dass im Fall einer bei einem Handywechsel anstehenden Datensynchronisierung abzuklären sei: „was übernimmt man, was übernimmt man nicht“. Anhand welcher Kriterien legen Sie fest, welche Daten übernommen werden? Anhand welcher Kriterien legen Sie fest, welche Art der Kommunikation „privat“ ist?**
- 11. Daten welcher Art wurden im Zuge des jüngsten Austausches der Geräte deshalb gelöscht, weil Sie sie als „für die Führung von Amtsgeschäften nicht notwendig“ klassifiziert haben?**
- 12. Können Sie ausschließen, dass Sie berufliche Kommunikation auch über Kurznachrichtendienste führen? Wenn nein, auf welche Art und Weise werden diese Vorgänge gesichert und archiviert?**

Zu den Fragen 9-12:

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Kommunikationsverhalten im privaten und beruflichen Bereich stark verändert und es wird verstärkt über mit dem Internet verbundene

Endgeräte (Mobiltelefone, Tablets) kommuniziert. Viele Angelegenheiten, die früher etwa in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat ohne jegliche Aufzeichnung thematisiert wurden, werden heutzutage digital besprochen (etwa mittels E-Mails, Kurznachrichten, etc.).

Hinzu kommt, dass oft dienstliche und private Kommunikation miteinander verschwimmen. Aus diesem Grund ist in der Vorarlberger Landesverwaltung die private Nutzung von IKT-Infrastruktur entsprechend den festgelegten Nutzungsgrundsätzen gestattet (siehe Beantwortung der Frage 8). Die Abgrenzung zwischen privater und dienstlicher Kommunikation ist im Einzelfall äußerst schwierig, insbesondere dann, wenn etwa private und berufliche Netzwerke sich überschneiden oder beruflich verschiedene Funktionen wahrgenommen werden. Private Inhalte bzw Kommunikation kann oft gar nicht verhindert werden, weil man idR keinen Einfluss auf die eingehende Kommunikation hat.

Aus diesem Grund findet sich auf den von Seiten der Landesverwaltung zur Verfügung gestellten IT-Geräten (Tablet, Smartphone) ein komplexes Datenkonglomerat aus dienstlichen Daten, persönlichen Daten oder gar sensiblen Daten.

Aufbewahrungspflichten sind nach Auskunft der Abteilung Regierungsdienst (PrsR) wie folgt geregelt:

Gemäß § 4 Abs 1 Archivgesetz haben Regierungsmitglieder - wie der restliche Amtsapparat - im Rahmen der „vorarchivischen Dokumentenverwaltung“ Dokumente systematisch geordnet und sicher aufzubewahren, soweit sie die Besorgung ihrer Aufgaben betreffen und der Nachvollziehbarkeit ihres Handelns dienen.

Die Umsetzung der Aufbewahrungspflichten nach dem Archivgesetz wird durch die Kanzleiordnung, welche für alle Bediensteten maßgeblich ist, gewährleistet. Archivgesetz und Kanzleiordnung unterscheiden dabei nicht nach der Art der Kommunikation, weshalb sich grundsätzlich auch hinsichtlich digitaler Kommunikation (Chats, SMS) die Notwendigkeit ergeben kann, diese - idR mittels Aktenvermerk - den Akten zuzuführen.

Die Kanzleiordnung findet dabei gemäß § 1 Abs 1 für alle Geschäfte des Amtes der Landesregierung Anwendung. Gemäß § 14 der Kanzleiordnung hat jeder Akt ein vollständiges Bild über die Vorgänge im betreffenden Verfahren wiederzugeben. Als aktenrelevant gelten dabei gemäß § 1 Abs 7 der Kanzleiordnung alle Geschäftsstücke, die für die Nachvollziehbarkeit eines Geschäftsfalles unverzichtbar sind.

Hinsichtlich den (verakteten und nicht verakteten) heterogenen Datenmengen auf den IT-Geräten kann nicht von einer systematischen und geordneten Aufbewahrung im Sinne des Archivgesetzes gesprochen werden, weshalb für die Gesamtheit der Daten auf IT-Geräten eine pauschale Aufbewahrungspflicht nicht abzuleiten ist.



Die Amtsgeschäfte werden in der Regel vom Amt der Landesregierung als Hilfsapparat der Landesregierung geführt und die Geschäftsvorgänge in den jeweiligen Fachabteilungen aktenkundig festgehalten. Sofern Dokumente bei einem Regierungsmitglied anfallen, die für ein Amtsgeschäft von Relevanz sind, werden diese Dokumente überwiegend der jeweiligen Abteilung zur Verfügung gestellt und auch dort entsprechend veraktet (dies gilt grundsätzlich auch im Hinblick auf aktenrelevante digitale Informationen).

Daneben führen Regierungsmitglieder teilweise auch eigene „Handakten“. Diese beinhalten Informationen zu staatlichem und staatsnahem Handeln, bestehen zum Teil aus kopierten Teilen von Originalakten, enthalten handschriftliche Notizen und Vermerke und stellen in der Regel Arbeitsbehelfe dar.

Die Regierungsmitglieder haben – wie auch Sachbearbeiter im Amt der Landesregierung – zu entscheiden, ob Dokumente aktenrelevante Informationen im Sinne der Kanzleiordnung enthalten, die für die Nachvollziehbarkeit staatlichen und staatsnahen Handelns notwendig sind oder zumindest sein könnten. Wenn ja, sind sie entsprechend systematisch geordnet aufzubewahren und einer entsprechenden Veraktung zuzuführen (zB in einem Akt der Fachabteilung, den Akten in den politischen Büros).

Weder aus der Kanzleiordnung noch aus dem Archivgesetz ergeben sich besondere Aufbewahrungspflichten hinsichtlich von Unterlagen, die nicht aktenrelevant iSd der Kanzleiordnung sind bzw die nicht der Besorgung und der Nachvollziehbarkeit von Aufgaben iSd § 4 Abs 1 Archivgesetz dienen.

Dokumente ohne Zusammenhang mit der Aufgabenbesorgung sowie solche die für die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns nicht notwendig sind, müssen daher von den Regierungsmitgliedern auch nicht systematisch aufbewahrt werden (jedenfalls private Chats, Fotos etc.). Auch Schriftstücke, die nicht Teil von Akten sind (z.B. Hilfsdarstellungen, Entwürfe, Notizen, Kopien) können grundsätzlich gelöscht werden.

Vielmehr erscheint eine regelmäßige Löschung von großen unzusammenhängenden Datensätzen (nachdem die erforderlichen Inhalte einer Veraktung zugeführt wurden) im Hinblick auf das Vorhandensein nicht aufbewahrungspflichtiger Dokumente im Sinne der Datenminimierung (Grundsatz DSGVO), dem Persönlichkeitsschutz Dritter sowie der IT-Sicherheit (Manipulation, Verlust, Cyberattacken) sogar notwendig. Diese Rechtsauslegung entspricht im Übrigen jener des Staatsarchives zum Bundesarchivgesetz, wonach Kurznachrichten kein Schriftgut im Sinne des Bundesarchivgesetzes darstellen, sondern als „persönliche Unterlagen, wie beispielsweise Aufzeichnungen und Notizen“ zu qualifizieren sind und daher nicht aufbewahrungspflichtig sind.

Aktenrelevante Daten werden dementsprechend abgelegt. Andere Daten werden – entsprechend der Datenschutzgrundverordnung sowie der IT-Sicherheitsrichtlinie des Landes im Hinblick auf Datenminimierung, Persönlichkeitsschutz Dritter sowie IT-Sicherheit – fortlaufend gelöscht.

- 13. Nutzen Sie irgendwelche der Ihnen bereitgestellten Geräte auch in Ihrer Funktion als ÖVP-Landeshauptmann? Wenn ja,**
- a. Inwiefern und in welchem Ausmaß?**
  - b. inwiefern werden bzw. wurden die dabei anfallenden Daten wie Textnachrichten, E-Mails etc. gesichert und archiviert?**

Ich nutze alle die mir von der Abteilung Informatik (Prsl) bereitgestellten Geräte in meiner Funktion als Landeshauptmann.

- 14. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass am selben Tag, an dem die Anfangsverdachtsprüfung durch die WKStA publik wird, Daten von Ihrem Handy gelöscht werden sollten, die Sie persönlich als „privat“ klassifizieren?**

Der Austausch des Geräts war schon seit längerer Zeit auf Grund einer geschwächten Akku-Leistung routinemäßig vorgesehen. Der Austausch hat nach den IT-Sicherheitsrichtlinien der Vorarlberger Landesverwaltung zu erfolgen.

Siehe auch Beantwortung der Fragen 4, 6 und 7.

- 15. An welchem Tag wurde der Austausch des Notebooks Ihrer Büroleiterin in Auftrag gegeben und an welchem Tag fand dieser Austausch statt?**

Im April 2022 hat meine Büroleiterin die Abteilung Informatik (Prsl) über ein technisches Gebrechen an ihrem Laptop informiert und um Reparatur und zwischenzeitlichen Ersatz gebeten. Noch am selben Tag wurde der Laptop der IT-Abteilung ordnungsgemäß und mit allen Daten übergeben.

Mit freundlichen Grüßen